

Digitale Teilhabe stärken - Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Förderaufruf der SozialstiftungNRW

Start 15. April 2024



Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken

Hintergrund

- Sonderprogramm konnte von 2021 bis 2023 insg. 653 Digitalisierungsprojekte mit Gesamtvolumen von rd. 42,5 Mio. Euro realisieren
- Reaktion auf die Einschränkungen von Angeboten der Sozialen Arbeit in Folge der Corona-Pandemie

Gelingende gesellschaftliche digitale Transformation braucht die digitale Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft!

Digitale Teilhabe stärken – Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Ziele und Schwerpunkte des Aufrufs

- 1. Digitale Teilhabe von strukturell benachteiligten Menschen fördern**
 - Zugang, Befähigung zur souveränen, autonomen Nutzung von digitalen Technologien, Präsenz und Möglichkeiten der Mitgestaltung in digitalen Medien
- 2. Soziale Teilhabe durch digitale Tools erleichtern oder gar erst ermöglichen**
 - Schaffung/Entwicklung neuer digitaler Zugänge und (Beratungs-) Angebote
- 3. Kindern und Jugendlichen einen sicheren Umgang im Netz ermöglichen**
 - Förderung eines kompetenten und kritischen Umgangs im Netz gegen Cybermobbing, digitale Gewalt, Hass und Hetze

Eingliederungshilfe

Zielgruppen

Menschen mit kognitiven Einschränkungen bzw. Mehrfachbehinderungen in besonderen Wohnformen wie auch im ambulant betreuten Wohnen

Situation

Eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten an öffentlichen Interaktionen und Vernetzungen

- fehlender Netzzugang, ungenügende Ausstattung
- nicht barrierefreie Anwendungen
- Unwissenheit über sicheren Umgang im Internet

Mögliche Unterstützung

- Digitale Hilfs- und Orientierungssysteme für eine autonome Lebensführung
- Digitale Zugänge zu Kontakt-, Kommunikations- und Freizeitmöglichkeiten
- Empowerment durch digitale Tools als Lotsen im Alltag

Soziale Beratung

Zielgruppen

Menschen mit dem Lebensmittelpunkt Straße und Wohnungslose

Situation

Weitgehender Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben

Mögliche Unterstützung

- Bereitstellung von Netzzugang und Leihgeräten
- Vernetzungs- und Informationsmöglichkeiten auf Websites und sozialen Medien
- Möglichkeit der Teilnahme an offenen Digitalformaten
- Stärkung der Medienkompetenz durch Zugang zu freien Übungsräumen, Lernwerkstätten oder Schulungsmaterialien

Pflegebedürftige in ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten des SGB XI

Zielgruppen

Bewohnende in der stationären Pflege, Teilnehmende an teilstationären Angeboten und Menschen in der ambulanten Pflege

Situation

Besondere Betroffenenengruppen wie junge Pflege oder häusliche Pflege bei Demenz benötigen auch besondere Unterstützung für eine gelingende digitale Teilhabe

Mögliche Unterstützung

- Vernetzungen im Quartier
- Kooperationen mit digital affinen Gruppen aufbauen und erweitern

Kinder- und Jugendhilfe

Zielgruppen

Kinder- und Jugendeinrichtungen, Offene Türen, Kitas und Offener Ganzttag

Situation

Kinder und Jugendliche bewegen sich zunehmend selbstverständlich und ungeschützt im digitalen Raum

Mögliche Unterstützung

- Neue Konzepte wie Digital Streetworking: Schaffung von digitalen Räumen frei von Diskriminierung, Beleidigungen, Mobbing
- Aufklärung und Schulung (Digitalführerschein) der Jugendlichen
- Neue digitale Tools und Schulungsformate, um Kinder und Jugendliche zu erreichen

Förderfähige Maßnahmen

- Aus- und Aufbau von Dienstleistungen und Angeboten für die Zielgruppen
- Aufbau von digitalen Kompetenzen der für die Angebote und Dienstleistungen zuständigen Mitarbeitenden
- **Nicht förderbar:** Reine Digitalisierung der Einrichtung oder Vernetzung der Einrichtungen untereinander **ohne** unmittelbare Wirkung auf die Stärkung der digitalen und sozialen Teilhabe der Zielgruppen

Anforderungen

- Barrierefreie Maßnahmen bezogen auf die jeweilige Zielgruppe
- Partizipation der Zielgruppen bei der Entwicklung und Durchführung der Maßnahmen
- Aktive Mitarbeit an Austauschformaten und Bereitstellung der Ergebnisse

Auswahlkriterien

Vorrangig gefördert werden Projekte mit folgenden Schwerpunktsetzungen:

- **Nachhaltige Wirkung der geförderten Maßnahmen**
- **Einbettung in eine Gesamtstrategie der Einrichtung**
- Initiierung und Ausbau von **innovativen Kooperationen zwischen verschiedenen Trägern und Einrichtungen** (u.a. Quartiersbezug, gemeinsam entwickelte Informations- oder Beratungsangebote, gemeinsame Schulungen)
- **Teilhabe und aktive Einbindung der Zielgruppen in den Projekten**

Zuwendungsfähige Ausgaben

- **Projektbezogene Sachausgaben**
- **Investitionen:** Anschaffung von technischen Geräten für die Zielgruppen (max. 50 % der Förderung)
- **Dienstleistungen:** IT-Dienstleistungen, Schulungen der Zielgruppen
- **Sonstige Sachausgaben:** Raummieten für Schulungen oder erweiterte projektspezifische Nutzungen, Ausgaben für projektspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Schulungsmaterialien
- **Personalausgaben** (Bedingungen zur Zuwendungsfähigkeit siehe Förderaufruf)
- **Personalbezogene Sachausgaben (Gemeinausgaben):** u.a. spezifische Schulungen für die Mitarbeitenden bis max. 20 % der Personalausgaben

Förderkonditionen

Teilnahmeberechtigt sind Träger im Sinne der allgemeinen Förderrichtlinie der Stiftung

<https://sozialstiftung.nrw/grundlagen>

- Förderquote 90 %; Eigenanteil 10%
- Maximalförderung 100.000 Euro je Projekt
- Bagatellgrenze 10.000 Euro
- Projektlaufzeit max. zwei Jahre

- Einreichung über ein Submission Tool vom 02.05.2024 bis 01.07.2024
- Bewerbungsunterlagen, Submission Tool und weitere Informationen in Kürze zu finden unter www.ptj.de/projektfoerderung/digitale-teilhabe-nrw

Abschließende Prüfung des Antrags

- Rechtsverbindliche Unterschrift(en) mit Nennung in Klarschrift
- Geräteausstattung nicht mehr als 50 % der Fördersumme
- Bagatellgrenze von 10.000 Euro eingehalten
- Alle notwendigen Anlagen beigelegt

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wöchentlich stattfindende Onlineberatungen im Gruppenformat

April bis Juni 2024

Termine werden auf www.ptj.de/projektfoerderung/digitale-teilhabe-nrw
aktuell bekannt gegeben

Hier finden Sie ebenso die Beantwortung häufig gestellter Fragen!

Mailadresse des PtJ für Beratungsanfragen ab April 2024

ptj-digiTeilhabe@fz-juelich.de